



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/19/126</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.05.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert
<b>Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten ab 01.08.2019</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
20.05.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden, wenn sich der Verbraucherpreisindex im Verhältnis zum zuletzt angepassten Beitrag um mindestens 1% verändert hat.

In der Sitzung des „Arbeitskreises für Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg“ hat die Teamleiterin der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen am 19.03.2019 mitgeteilt, dass zum 01.08.2019 keine Erhöhung der Kreiseinheitlichen Elternbeiträge erfolgen wird. Die seit dem 01.08.2018 festgesetzten Kreiseinheitlichen Höchstbeiträge sind somit auch im Kindergartenjahr 2019/2020 gültig.

Aufgrund dieser Aussage wird empfohlen, trotz der anhaltenden Kostensteigerungen im Bereich der Kinderbetreuung für die Tornescher Einrichtungen, auch im kommenden Kindergartenjahr nicht von einer Festsetzung der Elternbeiträge lt. Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen abzuweichen. Damit die Träger der Kindertagesstätten rechtzeitig nach der erfolgten Beteiligung der Kindergartenbeiräte die gültigen Beiträge lt. Mitteilung des Kreises Pinneberg für das Kindergartenjahr 2019/2020 in die Entgeltordnungen der jeweiligen Betreuungseinrichtungen übernehmen können, wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Vorausschauend auf das Kindergartenjahr 2020/2021 ist absehbar, dass bei Umsetzung der KiTa-Neufinanzierung in Schleswig-Holstein gemäß des vorliegenden Gesetzesentwurfes eine grundsätzliche Neuregelung der Elternbeiträge erfolgen wird.

### **Prüfungen:**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

## Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

## Beschluss(empfehlung)

Entsprechend der Empfehlung des Kreises Pinneberg wird für das KiTa-Jahr 2019/2020 keine Erhöhung der Elternbeiträge vorgenommen.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

Anlage/n:  
Übersicht  
Eltenbeiträge ab 01.08.2018

**Die Höchstbeiträge für Tornescher Kinder, die eine Kindertagesstätte in der Stadt Tornesch besuchen, werden ab 01.08.2018 wie folgt berechnet:**

**a) für Kindergarten und Hort**

<u>Beitrag für einen Ganztagsplatz</u>	<u>304,00 €</u>
<u>Beitrag für 7,5 Stunden</u>	<u>285,50 €</u>
<u>Beitrag für 7 Stunden</u>	<u>267,00 €</u>
<u>Beitrag für 6,5 Stunden</u>	<u>244,50 €</u>
<u>Beitrag für 6 Stunden</u>	<u>226,00 €</u>
<u>Beitrag für 5,5 Stunden</u>	<u>207,50 €</u>
<u>Beitrag für 5 Stunden</u>	<u>189,00 €</u>
<u>Beitrag für 4,5 Stunden</u>	<u>170,50 €</u>
<u>Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.</u>	<u>152,00 €</u>

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort :

18,50 € monatlich

**b) für Krippe**

<u>Beitrag für einen Ganztagsplatz</u>	<u>456,00 €</u>
<u>Beitrag für 7,5 Stunden</u>	<u>428,50 €</u>
<u>Beitrag für 7 Stunden</u>	<u>401,00 €</u>
<u>Beitrag für 6,5 Stunden</u>	<u>365,50 €</u>
<u>Beitrag für 6 Stunden</u>	<u>338,00 €</u>
<u>Beitrag für 5,5 Stunden</u>	<u>310,50 €</u>
<u>Beitrag für 5 Stunden</u>	<u>283,00 €</u>
<u>Beitrag für 4,5 Stunden</u>	<u>255,50 €</u>
<u>Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.</u>	<u>228,00 €</u>

Zu- und Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe

27,50 € monatlich

**Geschwisterermäßigung:**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte oder werden in einer anerkannten Tagespflegestelle betreut, erhalten Eltern bei entsprechendem Nachweis / Antrag eine Geschwisterermäßigung gemäß der gültigen Gebührensatzung des Kreises Pinneberg.

Seit dem 01.08.2017 erfolgt unabhängig vom Einkommen nachfolgende Ermäßigung:

- für das 2. Kind 50% des jeweiligen Beitragssatzes
- für das 3. Kind und weitere 100% des jeweiligen Beitragssatzes